



RAG Schießsport Saarland

Sicherheitsbestimmungen / Sicherheitsbelehrung Gemäß VdRBw Schießsportordnung 2023

311. Die behördlichen Bestimmungen sind zu beachten.
Des Weiteren sind die auf die Gegebenheiten des jeweiligen Schießstandes abgestimmten, z.B. bei Bundeswehranlagen durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum, den Standortältesten oder durch private Standbetreiber erlassenen Sicherheitsregeln / Standordnungen einzuhalten. Sollte all dieses nicht ausreichen, so ist es dem Veranstalter freigestellt, zusätzliche Anordnungen zu erlassen. Diese sind für jeden sichtbar auszuhängen bzw. bei Wettkämpfen mit in der Ausschreibung festzulegen.
312. Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist der Schießleiter (Leitender des Schießens) verantwortlich. Er kann diese Verantwortung für Teilbereiche delegieren. Ein Schießen ohne Anwesenheit eines Schießleiters ist unzulässig.
313. Innerhalb der Schießstände sind Zielübungen mit der Waffe nur in den ggf. speziell ausgewiesenen Bereichen mit Erlaubnis des Schießleiters gestattet.
314. Innerhalb des Schützenstandes sind Probeanschläge nur mit der Erlaubnis des Schießleiters gestattet.
315. Das Personal der Anzeigendeckung erreicht die Anzeigendeckung nur auf dem dafür bestimmten Weg.
316. Das Betreten der Wälle und des Geländes vor den Schützenständen ist bei offenen Schießständen grundsätzlich verboten.
317. Wird eine Anzeigendeckung genutzt, darf das Schießen erst freigegeben werden, wenn der Aufsichtführende in der Anzeigendeckung Sicherheit gemeldet hat.
318. Waffen dürfen nur auf Anweisung des Schießleiters mit der jeweils für die Serie notwendigen Patronenzahl geladen werden.
319. Beim Laden und Entladen müssen die Laufmündungen der Waffen stets in Zielrichtung zeigen. Kurzwaffen sind mit ausgestrecktem Arm nach vorne abwärtszuhalten, so dass die Laufmündung etwa einen Meter vor dem Schützen in Schussrichtung auf den Boden zeigt.
320. Außer den Waffen auf den Schützenständen darf keine Waffe auf dem Schießstand geladen sein.
321. Bei Unterbrechung des Schießens hat der Schütze die Waffe zu entladen. Ausnahmefälle werden durch den Schießleiter geregelt.



RAG Schießsport Saarland

322. Die geladene Waffe darf nicht aus der Hand gelegt werden.



RAG Schießsport Saarland

323. Ungeladene Kurzwaffen dürfen nur dann aus der Hand gelegt werden, wenn bei
- DA-Revolvern die Trommel ausgeschwenkt bzw.
 - SA-Revolvern der Hahn in Ladestellung und die Ladeklappe geöffnet ist.
 - Bei halbautomatischen Pistolen muss das Magazin entnommen und der Verschluss in geöffneter Stellung verriegelt sein.

Ausnahmen hiervon regelt der Schießleiter bei der jeweiligen Disziplin der Sportordnung.

324. Ungeladene Langwaffen dürfen nur aus der Hand gelegt werden, wenn das Magazin (soweit vorhanden) entfernt und der Verschluss sich in geöffneter Stellung befindet. Ausnahmen hiervon regelt der Schießleiter.

325. Der Schütze hat jede Waffenstörung dem Schießleiter zu melden. Dieser entscheidet, ob die Waffe nach einer angemessenen Wartezeit mit zum Geschossfang gerichteter Mündung entladen werden kann.

326. Werden Ausrüstungsgegenstände fallengelassen, darf der Schütze diese nach dem Ladekommando nicht mehr aufheben, es sei denn der Schießleiter erlaubt dieses ausdrücklich.

327. Der Schütze darf den Schützenstand erst verlassen, wenn er sich und der Schießleiter oder die Aufsicht beim Schützen (Vier-Augen-Prinzip) davon überzeugt haben, dass

- das Patronenlager frei und
- der Verschluss bzw. die Trommel sich in geöffneter Stellung befindet, sowie
- die Waffe gesichert wurde (soweit dies manuell möglich ist).

Die Waffen sind vor dem Gang zur Trefferaufnahme offen auf die Ablage zu legen oder zu holstern.

328. Zum Schutz vor Gehörschäden ist auf allen Schießstätten ein Gehörschutz zu tragen. Ein ballistischer Augenschutz wird dringend empfohlen. Für Brillenträger ist eine optische Schutzbrille zugelassen. Beim Kurzwaffenschießen ist das Tragen einer für den Schießsport geeigneten Schutzbrille obligatorisch (vorgeschrieben).

329. Das Verwenden von Schalldämpfern ist nicht gestattet.